

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.564.678

Wien, am 28. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 28. Juni 2024 unter der Nr. **19002/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nachtschließungen für Parteienverkehr in Wiener Polizeiinspektionen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie haben sich die Überstunden seit der Umstellung vom 1.10.2023 in Wien entwickelt?*

Die Überstunden haben sich seit 1. Oktober 2023 entsprechend der polizeilichen Bedarfslage aufgrund der jeweils aktuellen Gegebenheiten entwickelt.

Zu den Fragen 2 bis 4 und 6:

- *Kam es durch die Maßnahme zu einer Senkung der angefallenen ungeplanten Überstunden?*
 - a. Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
- *Konnten die Überstunden auch bei jenen Pls gesenkt werden, welche in der Nacht weiterhin geöffnet haben?*

- *Welche weiteren Effekte sind durch diese Maßnahme zu Tage getreten?*
- *Sind diese von den Schließungen betroffen?*
 - a. *Falls ja: Wenn diese Pls keinen Parteienverkehr in der Nacht mehr haben und nicht ständig über einen Funkwagen verfügen: was ist dann die Aufgabe der dort in der Nacht dienstversehenden Beamten?*

Diese Frage ist keiner Beantwortung zugänglich, da die Landespolizeidirektion Wien durch die Optimierung des Parteienverkehrs, unter Fokussierung auf bestimmte Dienststellen eine Modernisierung polizeilicher Strukturen vorgenommen hat und nicht die (vermeinte) Maßnahme „Nachtschließungen“ umgesetzt hat. Sämtliche Polizeiinspektionen stehen weiterhin zwecks Sicherstellung der polizeilichen Aufgabenerfüllung zur Verfügung.

Zur Frage 5:

- *Gibt es Polizeiinspektionen, die über keinen ständigen Funkwagen verfügen?*

Nein.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- *Da jene Pls, die in der Nacht geöffnet haben, auch weiterhin Außendienst versehen und auf Streife fahren, jedoch - im Vergleich zu den geschlossenen Pls - zusätzlich den anfallenden Parteienverkehr bewältigen müssen, stellt sich die Frage, ob diese Mehrbelastung finanziell abgegolten wird?*
- *Gibt es einen finanziellen Ausgleich für jene Beamten, die auf einer PI arbeiten, die 24/7 geöffnet hat?*
- *Gibt es andere Ausgleichsmaßnahmen für jene Beamten, die auf einer PI arbeiten, die 24/7 geöffnet hat?*

Diese Fragen sind einer Beantwortung mangels „Schließungen“ nicht zugänglich.

Zu den Fragen 10 bis 15 und 18:

- *Wie hat sich die Maßnahme vom 1.10.2023, welche laut Anfragebeantwortung 15550/AB (siehe Antwort auf Frage 8) laufend evaluiert wird, auf die Mitarbeiterzufriedenheit - ein erklärtes Ziel der Maßnahme- ausgewirkt?*
- *Wie wurden diese Erhebungen wann und durch wen durchgeführt?*
- *Wie lauten die Ergebnisse bzgl. Mitarbeiterzufriedenheit?*
- *Ist die Mitarbeiterzufriedenheit seit Einführung der Maßnahme gestiegen?*
- *Wenn ja, auch auf jenen Pls welche 24/7 für den Parteienverkehr geöffnet haben?*

- *Das BMI erwartete durch diese Maßnahme vom 1.10.2023 eine verstärkte Außendienstpräsenz der Polizeikräfte. Wurden die Erwartungen nach einer verstärkten Außendienstpräsenz erfüllt?*
 - Falls ja, sind dafür Überstunden entstanden?*
 - Falls ja, wie lauten entsprechende Zahlen, die dies belegen?*
- *Wurden Anpassungen vorgenommen seit Einführung der Maßnahme am 1.10.2023?*

Diese Fragen sind einer Beantwortung nicht zugänglich, da unklar ist, ob die in der „Anfragebeantwortung 15550/AB (Antwort zu Frage 8)“ angeführte Maßnahmensetzung der Landespolizeidirektion Wien oder die (vermeinte) Maßnahme „Nachtschließungen“ gemeint ist. Die Frage bedürfte daher einer Interpretation. Eine derartige Interpretation des Willens eines Abgeordneten steht mir aber nicht zu.

Des Weiteren darf in Bezug auf die Fragen 15 und 18 auf die Beantwortung der Fragen 2 bis 4 und 6 verwiesen werden.

Zur Frage 16:

- *Ist in jenen Pls, die 24/7 für den Parteienverkehr geöffnet haben, ein Anstieg des Parteienverkehrs auch untertags zu beobachten (beispielsweise durch einen Gewöhnungseffekt in der Bevölkerung, dass bei diesen Pls weiterhin keine Öffnungszeiten beachtet werden müssen)?*
 - Falls ja, wie wurde darauf personell reagiert?*

Statistiken über die Motivation von Parteien, eine bestimmte Polizeiinspektion aufzusuchen, werden von der Landespolizeidirektion Wien nicht geführt. Somit wäre eine diesbezügliche Einschätzung erforderlich. Einschätzungen sind aber nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zur Frage 17:

- *Im August letzten Jahres wurde medial kolportiert, dass 29 der 81 Wiener Polizeiinspektionen in der Nacht für den Parteienverkehr geöffnet bleiben. Ist diese Zahl korrekt?*

Dem Bundesministerium für Inneres obliegt es nicht, mediale Aussagen zu kommentieren, deren näherer Hintergrund nicht aus der Anfrage selbst belegt werden kann.

Zur Frage 19:

- *Erwägen andere Bundesländer oder größere Städte diese in Wien am 1.10.2023 eingeführte Maßnahme ebenfalls umzusetzen?*
 - Falls ja, welche Bundesländer und Städte erwägen die Umsetzung der Maßnahme?*
 - Falls ja, mit wem wurden dazu wann Gespräche geführt?*

Die Zeiten des Parteienverkehrs in Polizeiinspektionen werden bedarfsorientiert festgelegt. Im Vordergrund steht dabei die flächendeckende Sicherstellung der Erreichbarkeit für den Parteienverkehr und eine möglichst große Außendienstpräsenz der Exekutivbediensteten auf Basis polizeilicher Erfahrungen.

Damit soll dem gesetzlichen Auftrag zum sicherheitspolizeilichen, fremdenpolizeilichen und kriminalpolizeilichen Exekutivdienst bestmöglich nachgekommen und dadurch auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung entsprechend hochgehalten werden. Statistiken über die Besetzungszeiten der Dienststellen werden nicht geführt.

Zur Frage 20:

- *Wurde die angedachte Maßnahme für eine Ballungsraumzulage für Exekutivbedienstete bereits umgesetzt?*
 - Falls ja, wie ist die Ballungsraumzulage genau ausgestaltet?*
 - Falls nein, wann ist damit endlich zu rechnen?*

Nein. Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Gerhard Karner

